

Gemeinsam in Europa Gemeinsam für Europa

Arbeitsprogramm des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat
für die deutsche EU-Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2020



Inhaltsverzeichnis

Gemeinsam in Europa – Gemeinsam für Europa	3
I. Gemeinsam in einer starken Gesellschaft leben	4
1. Unsere Basis: Gesellschaftlicher Zusammenhalt	4
2. Katastrophenmanagement und Bevölkerungsschutz stärken	4
3. Einstehen für gleichwertige Lebensverhältnisse	4
4. Unsere Ziele: wertorientierte Digitalisierung und gerechte Teilhabe	5
5. Antisemitismus und Antiziganismus entschieden entgegentreten.....	5
II. Gemeinsam europäische Migrationsfragen lösen	6
1. Schutzbedürftigen solidarisch helfen	6
2. Effektive Rückkehrpolitik sicherstellen	6
3. Legale Migration fördern.....	6
4. Zusammenarbeit mit Drittstaaten verstärken.....	6
5. Außengrenzen wirksam schützen	7
6. Schengenraum bewahren und stärken	7
III. Gemeinsam für die Sicherheit aller sorgen	8
1. Eintreten für eine Europäische Polizeipartnerschaft.....	8
2. Bekämpfung von Terrorismus und Extremismus	8
3. Deradikalisierung und Radikalisierungsprävention.....	8
4. Organisierte Kriminalität bekämpfen.....	9
5. Cybersicherheit erhöhen	9
6. Hybriden Bedrohungen besser entgegnen	9
Impressum	10

Gemeinsam in Europa – Gemeinsam für Europa

Wir leben gemeinsam in Europa. Die europäische Einigung prägt den Alltag aller Europäerinnen und Europäer in vielerlei Hinsicht. An die europäische Innenpolitik sind dabei besondere Erwartungen geknüpft, da sie beinahe alle Lebensbereiche betrifft und entscheidenden Einfluss darauf hat, ob die Menschen in Europa sich zusammengehörig fühlen und ob sie selbstbestimmt in Freiheit und Sicherheit leben können. Bedrohungen durch extremistische und terroristische Gewalttaten, die Herausforderungen der Migration, der demografische Wandel, die rasante Digitalisierung unserer Lebenswelt und aktuell die Corona-Pandemie stellen Europa vor enorme Herausforderungen. Die daraus resultierenden Aufgaben können wir nur gemeinsam bewältigen. Eine Innenpolitik, die gedanklich an Staatsgrenzen endet, gibt es längst nicht mehr. Auch und gerade die Corona-Pandemie hat uns das erneut deutlich vor Augen geführt.

Quer über alle Innenthemen hinweg machen wir es uns daher zum Ziel, zu zeigen, dass es sich lohnt, gemeinsam in Europa - für Europa einzustehen: Damit wir alle weiterhin sicher, gut und gerne in Europa leben.

- Gemeinsam in einer starken Gesellschaft leben

Europa muss stark und krisenfest sein. Dabei muss es stets ein Ort bleiben, der die unterschiedlichen Interessen und Bedürfnisse seiner Einwohner zusammenführt. Denn unser Zusammenleben wird stark durch die Tatsache geprägt, dass die Europäerinnen und Europäer in ihrer Mehrheit gerne in Europa leben und auch gemeinsam für europäische Werte eintreten. Im Gegenzug muss die europäische Innenpolitik die Rahmenbedingungen schaffen, Krisenzeiten gemeinsam zu überwinden.

- Gemeinsam europäische Migrationsfragen lösen

Europa muss ein Ort bleiben, der sich zur Solidarität bekennt. Die Steuerung der Migration und der Umgang mit Flüchtlingen sind zentrale Zukunftsfragen für die Europäische Union. Hierauf muss Europa überzeugende und nachhaltige Antworten finden. Diese müssen sich an humanitären und rechtsstaatlichen Werten messen lassen und zugleich die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger sowie die Machbarkeits- und Belastbarkeitsgrenzen für unsere Gesellschaft berücksichtigen.

- Gemeinsam für die Sicherheit aller sorgen

Europa muss – auch und gerade in Krisenzeiten – ein Ort bleiben, in dem die Menschen frei und sicher sind und sich frei und sicher fühlen. Dies gilt sowohl für die „reale Welt“ als auch für den Cyberraum. Alle Bewohner Europas sollen ungeachtet ihrer Überzeugungen oder ihrer Weltanschauungen ein Leben in Sicherheit und ohne Angst führen können.

I. Gemeinsam in einer starken Gesellschaft leben

1. Unsere Basis: Gesellschaftlicher Zusammenhalt

Angesichts der Herausforderungen durch die Corona-Pandemie und zunehmender gesellschaftlicher Spannungen, demokratiefeindlicher Strömungen und eines wachsenden Misstrauens gegenüber der Europäischen Union ist es uns wichtig, die Bedeutung des gesellschaftlichen Zusammenhalts innerhalb Europas zu betonen. Dazu wollen wir unter anderem die positive Bedeutung von Sport und Bewegung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt hervorheben, die durch ein strategisches Zusammendenken der Bereiche Sport, Schule, Gesundheit, Soziales, Stadtentwicklung und Verkehrsplanung entstehen kann. Gemeinsam werden wir mit den anderen Mitgliedstaaten den EU-Arbeitsplan für den Sport 2021-2024 entwickeln und darin die Schwerpunkte für die sportpolitische Zusammenarbeit in den kommenden Jahren festlegen.

Europa ist geprägt durch Wanderungsbewegungen und Migration. Wesentliche Beiträge für ein offenes und friedliches Zusammenleben sind daher die Integration der neu Hinzugekommenen sowie die Stärkung des gesellschaftlichen Miteinanders insgesamt. Um den Austausch zwischen den Mitgliedstaaten zu Integrations-themen verstärkt zu fördern, werden wir – anknüpfend an das informelle Integrationsministertreffen in Potsdam während unserer letzten Präsidentschaft 2007 – erneut ein informelles Integrationsministertreffen organisieren. Dieses wird seinen Fokus auf die Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und den Umgang mit wachsender Diversität richten.

2. Katastrophenmanagement und Bevölkerungsschutz stärken

Wir wollen Europa gemeinsam aus der Corona-Pandemie führen und die EU noch besser auf zukünftige Krisen vorbereiten. Mit dem Leitmotiv einer gemeinschaftlichen und zukunftsgerichteten Krisenbewältigung werden wir das EU-Katastrophenschutzverfahren stärken und fortentwickeln. Mit dieser Zielsetzung und aufbauend auf den bisherigen Erfahrungen bei der Bewältigung der Pandemie werden wir die Verhandlungen zu den jüngsten Änderungsvorschlägen zum EU-Katastrophenschutzverfahren intensiv im Rat und mit dem EP fortführen. Insbesondere sollen auch ein strukturierter Aufarbeitungs-Prozess und der Auf- und Ausbau eines EU-Wissensnetzes für den Katastrophenschutz vorangetrieben werden.

3. Einstehen für gleichwertige Lebensverhältnisse

Der demografische Wandel sowie die regionalen Ungleichheiten werden die Mitgliedstaaten der Europäischen Union in den kommenden Jahrzehnten vor große Herausforderungen stellen. Gemeinsam wollen wir mit den anderen Mitgliedstaaten eine europaweit ausgewogene Entwicklung sichern. Ein wichtiger Beitrag hierzu ist das Voranbringen einer resilienten, nachhaltigen und ausgewogenen Raum- und Stadtentwicklung. Sie soll unter anderem die Merkmale der europäischen Stadt als verbindendes kulturelles Element der europäischen Identität hervorheben. Dafür werden wir die 2007 unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft verabschiedete „Leipzig-Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt“ fortschreiben. Ergänzend dazu wollen wir auch den EU-weit bedeutsamen Diskurs zu Smart Cities befördern mit dem Ziel, lebenswerte Kommunen und deren Orientierung am Gemeinwohl und die Wahrung demokratischer Entscheidungsprozesse auch unter geänderten technischen Rahmenbedingungen sicher zu stellen.

Zudem streben wir eine Einigung der für Raumentwicklung zuständigen Ministerinnen und Ministern auf aktualisierte gemeinsame Grundsätze für die Raumentwicklungspolitik in der EU an und werden diese in dem neuen Grundlagendokument Territoriale Agenda 2030 beschließen.

4. Unsere Ziele: werteorientierte Digitalisierung und gerechte Teilhabe

Das Voranbringen der gesamtgesellschaftlichen digitalen Transformation in Europa ist im Rahmen der deutschen Ratspräsidentschaft fest verankert. Wir setzen uns daher dafür ein, die Chancen der Digitalisierung zum Wohle der Zivilgesellschaft zu nutzen und negative Folgen zu minimieren. Wir wollen hierfür die digitale Teilhabe der Gesellschaft stärken und erreichen, dass jede Bürgerin und jeder Bürger in der Lage ist, sich selbstbestimmt in der digitalen Sphäre zu bewegen und diese mitzugestalten – im Wissen um die Geltung unserer gemeinsamen europäischen Werte. Dies wollen wir durch den Abschluss einer „Erklärung zur digitalen Gesellschaft“ zum Ausdruck bringen.

5. Antisemitismus und Antiziganismus entschieden entgegentreten

Der Kampf gegen Antisemitismus hat für die deutsche Ratspräsidentschaft einen hohen Stellenwert. Wir streben einen strukturierten Austausch auf europäischer Ebene an, um gemeinsam allen Formen von Antisemitismus entschieden entgegenzutreten. Wesentlicher Bezugspunkt dabei ist die Erklärung des Rates zur Bekämpfung von Antisemitismus vom 6. Dezember 2018 mit den darin benannten Handlungsfeldern. Dabei werden wir die Bereiche Strategie und Strukturen für eine ganzheitliche Bekämpfung sowie Erfassung antisemitischer Vorfälle in den Fokus nehmen.

Zudem wird der deutsche Vorsitz entschieden gegen Antiziganismus vorgehen. Wir wollen den europäischen Diskurs über die Herausforderungen und Lösungsansätze der Roma-Integration fördern und damit unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft zur Fortentwicklung des EU-Rahmens für nationale Strategien nach 2020 beitragen. Dabei wollen wir Perspektiven aufzeigen, wie der Ausbreitung des Antiziganismus auf unterschiedlichen Handlungsfeldern aus nationaler Sicht entgegengewirkt werden kann.

II. Gemeinsam europäische Migrationsfragen lösen

1. Schutzbedürftigen solidarisch helfen

Das bestehende europäische Asylsystem wird den aktuellen Herausforderungen nicht mehr gerecht. Es ermöglicht Personen, die keine Verfolgungsgründe geltend machen können, die Einreise und oftmals den langfristigen Aufenthalt in Europa. Es lässt die ungehinderte Weiterwanderung innerhalb Europas zu und führt zu einer unausgewogenen Verteilung der Asylbewerber mit Brennpunktbildungen in den Außengrenzstaaten Europas. Wir wollen deshalb eine Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) vorantreiben, die sowohl die Rechte der Asylsuchenden wahrt als auch eine schnelle Entscheidung darüber ermöglicht, wer überhaupt des Schutzes eines Mitgliedstaats bedarf und berechtigt und dauerhaft in der EU verbleiben darf. Ziel ist eine Reform, die Verantwortlichkeiten und Solidarität neu regelt, humanitären Standards genügt, Überlastungen einzelner Mitgliedstaaten und die Bildung von menschenunwürdigen Lagern vermeidet. Dabei sollen Fehlanreize zwischen den Mitgliedstaaten und gegenüber Schutzsuchenden abgestellt und ein Funktionieren in der Praxis gewährleistet werden. Ausgangspunkt werden die von der Kommission angekündigten Vorschläge für einen „Neuen Pakt zu Migration und Asyl“ sein.

Wir werden uns auch dafür einsetzen, dass die Resettlement-Verfahren wieder aufgenommen werden, unter Berücksichtigung der aufgrund der Corona-Pandemie veränderten Anforderungen aber auch der Aufnahmevoraussetzungen in den Mitgliedstaaten.

2. Effektive Rückkehrpolitik sicherstellen

Ein funktionsfähiges und krisenfestes europäisches Asylsystem erfordert einen wirksamen Mechanismus zur effektiven Rückkehr und Rückführung derjenigen Personen, denen kein Schutz zuerkannt werden kann. Das gestärkte Mandat der Europäischen Grenz- und Küstenwache (Frontex) im Bereich Rückkehr bedeutet eine große Chance für die Mitgliedstaaten, zusätzliche Unterstützung bei der Realisierung einer effektiven und nachhaltigen Rückkehrpolitik zu erhalten. Deshalb wollen wir den unter FIN und HRV Präsidentschaft begonnenen Austausch zwischen den Mitgliedstaaten und Frontex, wie das neue Mandat in diesem Sinne verstärkt genutzt werden kann, weiter vertiefen. Dabei legen wir einen Fokus auf den Bereich der freiwilligen Rückkehr und Reintegration, damit Frontex in diesem Bereich zukünftig auch mehr leisten kann.

3. Legale Migration fördern

Europa braucht qualifizierte Zuwanderer, um weiterhin im internationalen Wettbewerb bestehen und den Erhalt des gesellschaftlichen Wohlstands sichern zu können. Daher stehen wir bereit, die Reform der „Blaue Karte Richtlinie“ zu einem gewinnbringenden Abschluss zu bringen, der alle Interessen im Bereich der Arbeitsmigration hinreichend berücksichtigt.

4. Zusammenarbeit mit Drittstaaten verstärken

Eine nachhaltige Migrationspolitik kann nur gelingen, wenn sie partnerschaftlich ausgerichtet ist. Daher tritt der deutsche Vorsitz dafür ein, die Zusammenarbeit mit den Herkunfts- und Transitstaaten zu verstärken. Im Fokus unserer Migrationszusammenarbeit werden die Länder entlang der Hauptmigrationsrouten sowie Afrika und die Türkei liegen. Hierfür wollen wir unsere Fähigkeiten zu europäischen Migrationslageanalysen ausbauen, um effektive Frühwarninstrumente zu erarbeiten und gemeinsame Kommunikationsstrategien gegenüber Drittstaaten zu entwickeln.

Zudem ist es uns ein Anliegen, in verschiedensten Politikfeldern einheitlich aufzutreten. Der EU-Visahebel (Art. 25a Visakodex) ist ein wichtiger Baustein dieses kohärenten Ansatzes. Wir werden daher den ersten Bericht der KOM hierzu analysieren und insbesondere im Hinblick auf die Kooperation von Drittstaaten bei der Rückübernahme eine gemeinsame Bewertung erarbeiten.

5. Außengrenzen wirksam schützen

Hinsichtlich Außengrenzschutz und Visaverfahren wollen wir koordiniert wieder zu den regulären Verfahren zurückkehren, sobald es die Lage zulässt. Um illegale Migration und Schleusungskriminalität wirksam zu bekämpfen, brauchen wir einen effektiven Schutz der europäischen Außengrenzen. Dafür ist es von hoher Bedeutung, das neue Frontex-Mandat im Lichte des neuen Aufgabenportfolios, des wachsenden Personalbestandes und erhöhter Mittelausstattung schnell zu operationalisieren und gegebenenfalls weiterzuentwickeln. Wir setzen uns dafür ein, im Bedarfsfall politisch verstärkt darauf hinzuwirken, die Unterstützung von Frontex durch besonders belastete Mitgliedstaaten vermehrt in Anspruch zu nehmen. Auf Grundlage des sogenannten Midterm-Review streben wir eine zeitlich vorgezogene volle Einsatzfähigkeit der 10.000 Grenzschützer an.

6. Schengenraum bewahren und stärken

Wir bekennen uns zu Schengen. Das Schengensystem ist eine unverzichtbare Säule der europäischen Zusammenarbeit und Integration. Zum Schutz vor einer weiteren Ausbreitung der Corona-Pandemie war es erforderlich, an vielen Binnengrenzen temporäre Grenzkontrollen wieder einzuführen. Wir werden uns dafür einsetzen, dass wir die Corona-bedingten Einschränkungen im Schengenraum wieder aufheben, wenn es die epidemiologische Lage zulässt. Zudem setzen wir uns dafür ein, dass krisenbedingte Maßnahmen zukünftig besser schengenweit koordiniert werden und stoßen dazu eine Debatte an. Wir wollen dabei gemeinsam mit unseren europäischen Partnern insbesondere ausloten, welche Maßnahmen unterhalb der Schwelle der Notifizierung von Binnengrenzkontrollen zur angemessenen Sicherung in Frage kommen könnten – wie beispielsweise Einreiseverweigerungen an den grenzkontrollfreien Binnengrenzen.

Außerdem wollen wir die operative Zusammenarbeit zwischen den Strafverfolgungsbehörden der EU-Mitgliedstaaten weiter vertiefen, insbesondere im grenznahen Raum. Dazu wollen wir den Bedarf für intensivere grenzüberschreitende Polizeikooperation im Schengenraum untersuchen und Vorschläge für gemeinsame grenzüberschreitende Einsätze und erweiterte Befugnisse für unseren Schutz an den Binnengrenzen vorlegen.

Die effektive Umsetzung der Verordnungen zur Interoperabilität der zentralen EU-Datenbanken im Bereich von Grenzschutz, Migrationssteuerung und Sicherheit ist dabei ein weiterer wichtiger Baustein. Sie stellen sicher, dass potentielle Falsch- und Mehrfachidentitäten systematisch erkannt und aufgeklärt werden können. Im Rahmen des Einführungsprozesses werden wir besonders darauf achten, dass die beteiligten Stellen auf EU- und mitgliedstaatlicher Ebene ihre Anschlussfähigkeit schnell erhalten und Arbeitsabläufe so gestalten, dass sie die künftig verfügbaren Informationen effektiv nutzen können und dass der Bedarf des polizeilichen Endanwenders in den Mittelpunkt der Betrachtungen rückt. Zudem streben wir den zügigen Abschluss des Rechtssetzungsverfahrens zur Änderung der Verordnung über das Visa-Informationssystem (VIS) an, die im Interesse der Interoperabilität die Verbindung zwischen Visumverfahren und den anderen EU-Datenbanken herstellt.

Darüber hinaus wollen wir die Weiterentwicklung und Verbesserung der Instrumente des europäischen polizeilichen Informationsaustauschs vorantreiben. Dabei nehmen wir insbesondere das EU-Informationsmanagement im Rahmen von Prüm, der PNR- und API-Fluggastdatenverarbeitung und dem EUROPOL-Informationssystem in den Blick, um es konsequent an den Zielen der Verfügbarkeit von Informationen, der Effizienz des Informationsaustauschs und des Datenschutzes auszurichten.

III. Gemeinsam für die Sicherheit aller sorgen

1. Eintreten für eine Europäische Polizeipartnerschaft

Die Corona-Pandemie zeigt, wie wichtig unmittelbare und digitale grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Polizeien ist. Wir wollen daher in einer Europäischen Polizeipartnerschaft (EuPP) die Kooperation der Polizeibehörden verbessern. Hierzu gehören auch unsere Initiativen für einen sicheren und freien Schengenraum. Wir wollen erreichen, dass jeder Polizistin und jedem Polizisten – egal in welchem Mitgliedstaat – jederzeit die notwendigen Informationen aus allen Mitgliedstaaten zur Verfügung stehen, die sie im grenzfreien Europa brauchen, um aktuelle Bedrohungen abzuwehren. Hierfür setzen wir auf eine moderne Informationsarchitektur, eine bessere Nutzung vorhandener Instrumente und eine starke Partnerschaft innerhalb und gegenüber unseren Polizeibehörden.

Dafür wollen wir insbesondere die Fähigkeit von Europol zur Unterstützung der operativen Arbeit der nationalen Sicherheitsbehörden im Kampf gegen grenzüberschreitende Kriminalität, terroristische und extremistische Bedrohungen stärken. Wir treten dafür ein, Europol als Zentralstelle für die europäische Polizei so auszubauen, dass Europol sein Mandat für Analyse, Informationsaustausch und Unterstützung voll ausschöpfen kann und seine Rolle als zentrale Service-/ Wissensmanagementplattform auch im Bereich der Cybersicherheit und der Cyberfähigkeiten gestärkt wird.

Zudem wollen wir EuPP-Daten-Tage einführen, an denen sich die nationalen Polizeibehörden grenzüberschreitend verpflichten, ihre Datenbestände und -qualität zu verbessern.

2. Bekämpfung von Terrorismus und Extremismus

Die Bekämpfung des internationalen, islamistisch motivierten Terrorismus gehört nach wie vor zu den großen Herausforderungen in Europa. In einem Europa der offenen Grenzen müssen wir sicherstellen, dass Informationen zuverlässig und schnell fließen, wenn gefährliche Personen reisen, von denen man einen Anschlag befürchten muss. Das Erreichte wollen wir weiter ausbauen u.a. durch eine gemeinsame Analyse der verschiedenen nationalen Systeme zu personenbezogenen Gefährdungseinschätzungen und darauf beruhender nationaler Gefährderlisten.

Neben dem islamistischen Terrorismus legt die deutsche Ratspräsidentschaft ein besonderes Augenmerk auf die Bekämpfung von Rechtsterrorismus und gewaltbereiten Rechtsextremismus sowie die Bekämpfung von Hasskriminalität. Wir wollen ein Zeichen gegen den Missbrauch sozialer Netzwerke und Chatstrukturen als internationale Propagandaplattform durch gewalttätige Rechtsextremisten und Antisemiten zur Verbreitung von Hass und Hetze setzen. Hierzu werden wir einen EU-weiten Aktionstag zur Bekämpfung von Hasskriminalität durchführen. Neben neuen präventiven Mitteln setzen wir uns zudem für den zügigen Abschluss der Verordnung zur Verhinderung der Verbreitung terroristischer Online-Inhalte ein und streben einen kontinuierlichen Austausch über beste Praktiken an, damit terroristische Inhalte über das Netz keine dauerhafte Verbreitung finden können.

3. Deradikalisierung und Radikalisierungsprävention fördern

Wir wollen die Radikalisierungsprävention als Teil einer ganzheitlichen Strategie gegen Terrorismus und Extremismus weiter stärken und uns noch enger mit unseren europäischen Partnern austauschen und weiter voneinander lernen. Dabei werden wir einen Schwerpunkt auf den Erfahrungsaustausch mit lokalen Akteuren legen, denn: Deradikalisierung muss in den Städten und Kommunen konkret stattfinden, deswegen müssen Wissen und Erfahrung auch dort ankommen.

4. Organisierte Kriminalität bekämpfen

Die effektive Bekämpfung der Organisierten Kriminalität ist für den deutschen Ratsvorsitz ein wichtiges Anliegen. Wie sich aktuell auch in der Pandemie-Krise gezeigt hat, sind unsere Sicherheitsbehörden mit kriminellen Strukturen konfrontiert, die international vernetzt agieren, sich immer neue profitable Tätigkeitsfelder suchen und schnell auf sich verändernde Bedingungen reagieren. Daher werden wir unter anderem die EU-Initiative zur Bekämpfung der Schweren und Organisierten Kriminalität (EU Policy Cycle) durch eine möglichst weitreichende Digitalisierung der Verfahrensabläufe noch schlagkräftiger machen und einen Austausch über das Phänomen krimineller Clan-Strukturen initiieren.

Bei der Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität werden wir die Verhandlungen über eine neue EU-Drogenstrategie aufnehmen, die nachhaltige Antworten auf die besorgniserregenden Entwicklungen der letzten Jahre in Europa, insbesondere bei Kokain, geben soll.

5. Cybersicherheit erhöhen

Der deutsche Vorsitz setzt sich dafür ein, die gemeinsamen Anstrengungen zur Abwehr von Gefahren im Cyberspace weiter zu intensivieren, um die Widerstandsfähigkeit der EU gegen Cyberangriffe auszubauen. Gerade auch im Zuge der Corona-Pandemie haben entsprechende Angriffe zugenommen. Um dies zu erreichen, werden wir uns vor dem Hintergrund der zunehmenden Verbreitung von vernetzten Geräten dafür einsetzen, dass ein einheitliches Mindestmaß an IT-Sicherheit bei allen auf dem Markt erhältlichen Geräten vorhanden ist. Zudem wollen wir die Verhandlungen zum Verordnungsentwurf zur Einrichtung eines europäischen Zentrums für Cybersicherheit und eines Netzwerks von nationalen Koordinierungszentren vorantreiben, mit dem Ziel eine Einigung mit dem Europäischen Parlament bis Ende 2020 zu erreichen.

Wichtig ist uns darüber hinaus, den Bedürfnissen der Sicherheitsbehörden Rechnung zu tragen und dafür zu sorgen, dass die Fähigkeiten der Sicherheitsbehörden zur Telekommunikationsüberwachung durch den Einzug neuerer Technologien nicht geschwächt werden.

6. Hybriden Bedrohungen besser entgegen

Unsere Gesellschaft ist hybriden Bedrohungen ausgesetzt – wie zum Beispiel Desinformations-Kampagnen, Cyber-Angriffen oder Einflussnahmen auf Wissenschaft und Wirtschaft. Das hat die Corona-Krise uns erneut deutlich vor Augen geführt. Wir wollen daher gemeinsam mit den anderen Mitgliedstaaten und den relevanten EU-Institutionen den weiteren Handlungsbedarf zur Stärkung der Abwehr hybrider Bedrohungen identifizieren. Dabei wollen wir insbesondere untersuchen, welche Verwundbarkeiten durch die Corona-Krise entstehen, und vor diesem Hintergrund die wissenschaftliche Aufarbeitung des Themas stärken, die Verantwortung der sozialen Medien diskutieren und einen Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten einleiten.

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 10557 Berlin

E-Mail: service@bmi.bund.de

Internet: www.bmi.bund.de

Stand

Juni 2020

Gestaltung

ORCA Affairs GmbH, 10117 Berlin

Diese Publikation wird von der Bundesregierung im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbenden oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament. Diese Publikation wird nur online zur Verfügung gestellt.

